

Zusatz-Antrag zu Senatsantrag 42/07

der Abgeordneten David Stoop, Norbert Hackbusch, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Stephan Jersch, Metin Kaya, Dr. Stephanie Rose, Heike Sudmann, Insa Tietjen, Cansu Özdemir und Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE.)

Betr.: Zeitlich befristete Vermögensabgabe zur Finanzierung der durch Corona bedingten Neuverschuldung einführen

Das strikte Neuverschuldungsverbot aus der Hamburgischen Verfassung erweist sich während der Corona-Krise einmal mehr als Problem. Es ist daher richtig, wenn schon nicht der politische Wille besteht die Schuldenbremse ganz zu streichen, wenigstens das daraus resultierende Neuverschuldungsverbot zur Bewältigung der Krise für zwei Jahre auszusetzen. Aus §72 Absatz 3 der Hamburgischen Verfassung, die diesen Fall regelt, folgt zwingend eine Tilgungsregel. Eine stetige Tilgung der veranschlagten Neukredite in Höhe von 1,5 Milliarden Euro über 20 Jahre würde eine zusätzliche jährliche Belastung für den Hamburgischen Haushalt in Höhe von 75 Millionen Euro jährlich - beginnend 2025 - bedeuten. Damit drohen öffentliche Investitionen, zum Beispiel im Gesundheitssektor, noch schwieriger zu werden oder weiter verschoben zu werden. Dies gilt es zu verhindern. Ebenfalls sollten die Kosten der Corona-Krise nicht auf Bezieher_innen kleiner und mittlerer Einkommen abgewälzt werden, die von der Krise ohnehin besonders hart getroffen werden. Als Alternative sollte sich der Senat daher im Bundesrat für die Einführung einer zeitlich befristeten Vermögensabgabe auf Vermögen über eine Million Euro einsetzen. So würden auch entsprechend der Hamburgischen Verfassung die durch Corona bedingte Neuverschuldung rasch zurückgefahren ohne öffentliche Investitionen in den Folgejahren zu beschränken oder kleine und mittlere Einkommen zu belasten.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass nach Bewältigung der Corona-Krise eine zeitlich befristete Vermögensabgabe für Millionäre und Milliardäre nach Vorbild des deutschen Lastenausgleichs nach dem Zweiten Weltkrieg erhoben wird, um so die krisenbedingt gestiegene öffentliche Verschuldung zurückzuführen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Die Abgabe soll dabei bezogen auf einen Stichtag in der Vergangenheit ermittelt werden, um Anreize für die Verlagerung von Vermögen ins Ausland zu vermeiden.